

# **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Lichtenberg**

Leitbild, Aufgaben und Rahmenbedingungen  
der Koordinierungsstelle

**Erstellt durch:** Manuela Elsaßer  
**Stellenzeichen:** FamJugGesKJB  
**Tel.:** 90296 6301  
**Mail:** [Manuela.elsasser@libg.verwalt-berlin.de](mailto:Manuela.elsasser@libg.verwalt-berlin.de)

**Stand:** 25. Juni 2008

<b>Gliederung</b>	<b>Seiten</b>
1. Kinder- und Jugendbeteiligung in Lichtenberg	3
1.1. Vorwort	3
2. Grundlagen und Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung in Lichtenberg	3
2.1. Beteiligung - Selbstverwaltung statt Alibi ( Partizipationsleiter)	4
2.2. Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung	6
2.2.1. Das Leitbild	6
2.3. Der Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung	6
3. Aufgaben und Arbeitsinhalte der Koordinierungsstelle in Lichtenberg	7
3.1. Kooperationspotentiale	8
3.2. Ansiedlung der Koordinierungsstelle in Lichtenberg	10
3.3. Zielgruppen	10
3.4. Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen in den Regionen - Vision	11
3.5. Ausstattung der Koordinierungsstelle	12
personelle Ausstattung	
technische Rahmenbedingungen	
materielle Rahmenbedingungen	
3.6. Öffentlichkeitsarbeit	13
3.7. Arbeitsplan 2008	13
<hr/>	
Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben für die Arbeit	14
Anlage 2 - Jugendhilfeausschussbeschluss vom 19.6.2007	18
Anlage3 - Leitlinien für Familienunterstützende Hilfen	19
Anlage 4 - Anforderungsprofil	28
Anlage 5 - personeller Ausstattungsstandard (für FSJler)	29

## **1. Kinder- und Jugendbeteiligung in Lichtenberg**

### **1.1. Vorwort**

Die Arbeit des Bezirksamtes ist dem Leitbild des kinder-, jugend- und familienfreundlichen Bezirks Lichtenberg verpflichtet. Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen sind im Kommunalen Handlungsprogramm „*Besser Leben in Lichtenberg - gesunder und familienfreundlicher Bezirk*“ benannt. Es sollen umfassende Bedingungen geschaffen werden, damit sich Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger - und solche, die es werden wollen - jung und alt, Familien und Singles, im Bezirk wohl fühlen können.

Die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Lichtenberg wurde auf der Grundlage der bestehenden bezirklichen Verpflichtungen initiiert und geschaffen, damit Kinder sowie Jugendliche von ihren Ideenfindungen bis zur eigenen Realisierung begleitet werden können.

Im Bezirk Lichtenberg gibt es bereits eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen, welche sich an unterschiedlichen Stellen und Orten im Bezirk Gedanken über die Zukunft sowie die Entwicklung von Plätzen, Orten und Menschen machen.

Parallel dazu ist das vorhandene Fachwissen im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Bereichen des Bezirkes Lichtenberg und deren Verwaltungen dauerhaft zu implementieren. Damit wird Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Selbstverwaltung als normaler demokratischer Prozess in allen Bereichen sowie Arbeitsfeldern festgeschrieben.

## **2. Grundlagen und Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung in Lichtenberg**

Ein lebenswerter und attraktiver Lebensort drückt sich in der Zufriedenheit seiner Bewohner/innen aus. Bürger/innen in den verschiedensten Lebens- und Planungsbereichen zu beteiligen ist nicht nur gesetzlich fixiert, sondern wird von der Politik verstärkt eingefordert.

Bisher wurde zumeist unterschätzt, dass Kinder und Jugendliche unter dem Begriff "Bürger/innen" zu sehen sind. In vielen Gesprächen und Treffen zwischen „Erwachsenen“ und „Kindern/Jugendlichen“ wird deutlich, dass „unsere Jüngsten“ viele gute Ideen haben, welche sie jedoch noch nicht so intensiv und redigiert wie „die Großen“ artikulieren und vertreten können. Aus diesem Grund gibt es zusätzliche Grundlagen, welche die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte für die „jüngeren Bürger/innen“ unterstützen und stärken.

Durch die Berücksichtigung der verschiedensten Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen (so z.B. Kita, Schule, Freizeit, Sport, Spiel, Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung) ist die Mitwirkung ressortübergreifend im Bezirk zu organisieren.

In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Berlin einiges bewegt. Die zuständige Senatsverwaltung für Jugend hat verstärkt auf die Notwendigkeit für die Schaffung von „Ansprechstellen“ in den Bezirken verwiesen.

Die Inhalte sowie Aufgaben einer „ANSPRECHSTELLE“, der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung, sind u.a. in nachfolgenden Publikationen schwerpunktmäßig beschrieben:

- Rundschreiben der (ehemaligen) Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Nr. 3/1998 in Ergänzung des Schreibens vom 14.02.2000) in der es heißt: „Zur sinnvollen Aufgabenerfüllung im Sinne des § 5 AG KJHG erscheint es daher unumgänglich, dass in der Verwaltung des Jugendamtes selbst eine [...] Ansprechstelle als geschäftsplanmäßige Zuständigkeit begründet wird.“
- Jugend- Rundschreiben Nr. 5 /2005 - „Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung in Berlin“, welches auf die gesetzliche Verpflichtung für die Bezirke hinweist und des Weiteren auf die Standards der „Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung in Berlin“ vom August 2003 durch die Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“.
- Weitere Grundlagen für die Arbeit sind in der Anlage 1 unter dem Punkt „Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben für die Arbeit“ abgebildet.
- JHA - Beschluss vom 19.6.07 ( Anlage 2 )
- Leitlinien für Familienunterstützende Hilfen ( Anlage 3 )

## **2.1. Beteiligung – Selbstverwaltung statt Alibi**

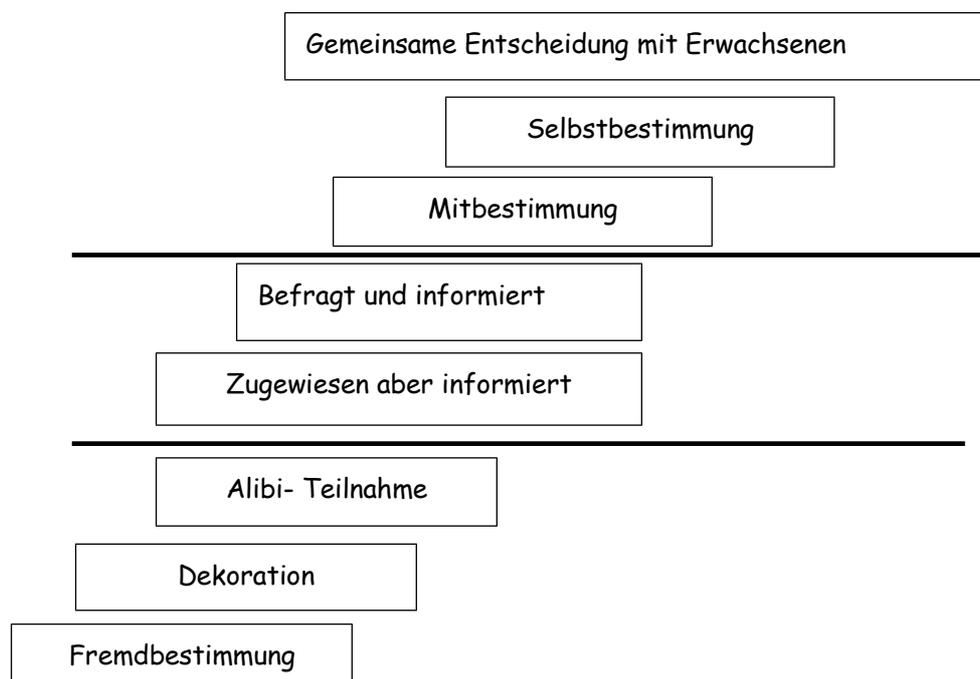
Die gleichberechtigte Anerkennung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen wird als Beteiligung definiert. Dies beinhaltet Entscheidungen, welche das eigene Leben und das Leben der Gesellschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden.

Beteiligung ist nicht nur auf Schule und den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu reduzieren, sondern berücksichtigt alle Lebensbereiche und muss somit als Querschnittsaufgabe gesehen werden.

Beteiligung setzt auf den partnerschaftlichen Dialog zwischen den Akteuren, so z.B. zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen.

Beteiligung begegnet uns in sehr unterschiedlichen Qualitäten und Formen, von Alibi bis Selbstverwaltung.

**Stufen der Beteiligung**<sup>1</sup>: Nach Erörterung im Beirat wird hier die „gemeinsame Entscheidung mit Erwachsenen auf gleicher Augenhöhe“ als oberste Stufe definiert, da Beteiligung in dieser Form altersunabhängig und selbstverständlich ist.



1. *Fremdbestimmung* - keine echte Beteiligung, die Kinder und Jugendliche haben keine Kenntnisse der Ziele und verstehen dadurch die Aktion nicht. Inhalte, Arbeitsformen und Ergebnisse sind fremdbestimmt.
2. *Dekoration* - Kinder und Jugendliche wirken auf einer Veranstaltung mit, ohne genau zu wissen, worum es geht.
3. *Alibi-Teilnahme* - Kinder und Jugendliche nehmen an einer Veranstaltung teil, haben aber nur scheinbar eine Stimme.
4. *Zugewiesen aber informiert* - Das Projekt wird von Erwachsenen vorbereitet, aber die Kinder und Jugendlichen sind gut informiert, verstehen worum es geht und was sie bewirken wollen.
5. *Befragt und informiert* - Bei der Planung eines Projektes durch Erwachsene können Jugendliche indirekt, zum Beispiel durch Fragebögen oder Interviews, Einfluss nehmen. Die Erwachsenen berücksichtigen die gesammelten Daten, entscheiden aber alleine.
6. *Mitbestimmung* - Kinder und Jugendliche werden bei Entscheidungen tatsächlich mit einbezogen. Dadurch wird ihnen das Gefühl vermittelt, dazuzugehören und Verantwortung mit zu tragen. Die Idee zum Projekt kommt zwar von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen.
7. *Selbstbestimmung* - Ein Projekt wird von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert. Die Kinder und Jugendlichen werden von Seiten engagierter Erwachsener unterstützt und gefördert. Die Entscheidungen fällen die Kinder und Jugendlichen, Erwachsene werden eventuell beteiligt, tragen die Entscheidungen aber mit.
8. *Gemeinsame Entscheidungen mit Erwachsenen* - Jugendliche und Erwachsene bestimmen gemeinsam und gleichgewichtig die Ziele und Arbeitsformen eines Projektes und setzen diese mit Hilfe gleichberechtigter Entscheidungen um. Jugendliche und Erwachsene begegnen sich auf Augenhöhe.

<sup>1</sup> Nach Roger Hart(1992) und Wolfgang Gernert( 1993), Quelle und Beschreibung Schröder: "Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung" (1995, S.16)

## **2.2. Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung**

### **2.2.1. Das Leitbild**

Erreicht werden soll, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als selbstverständlich betrachtet wird und junge Menschen sich zu Persönlichkeiten entwickeln, welche sich später auch im Gemeinwesen aktiv einbringen.

Der Hauptinhalt der Koordinierungsstelle ist es den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte zu vermitteln und näher zubringen, sowie bei deren Umsetzung behilflich zu sein. Dadurch sollen ihre Fähigkeiten in den Bereichen Demokratie und Mitgestaltung gestärkt und verbessert werden.

Die seit dem 01.01.2008 eingerichtete Ansprechstelle für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Bezirk Lichtenberg wird alle bestehenden Möglichkeiten nutzen und neue aufgreifen, sich ressortübergreifend zu informieren und fachübergreifende Initiativen und Aktivitäten in Lichtenberg zu entwickeln, zu begleiten und zu befördern.

Diese Stelle bildet ein Forum für Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsprojekte für sowie durch Kinder und Jugendliche selbst.

Parallel dazu ist das vorhandene Fachwissen im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den unterschiedlichen Bereichen des Bezirkes Lichtenberg und deren Verwaltungen dauerhaft zu implementieren.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle orientiert sich an den Prinzipien des Gender Mainstreaming, der Interkulturalität, der Achtung der Generationen und dem Diversity Management.

### **2.3. Der Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung**

Der Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Mitglied der Regionalen Servicestelle Jugendbeteiligung Zwickau,
- Mitglied aus dem Jugendamt,
- Mitgliedern aus dem Jugendhilfeausschuss,
- Stadtrat für Familie, Jugend und Gesundheit,
- Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung berät und begleitet zum Thema Partizipation in Lichtenberg. Die Inhalte der Projekte werden hier angehört und angereichert. Der Beirat trifft sich jeweils im Abstand von 2 Monaten.

### **3. Aufgaben und Arbeitsinhalte der Koordinierungsstelle**

Die Koordinierungsstelle in Lichtenberg wird folgende Arbeitsinhalte für den Bezirk erbringen, initiieren sowie begleiten:

#### **Grundsatzaufgaben der Koordinierungsstelle:**

1. Die UN-Kinderrechte in Lichtenberg
2. Partizipation und Implementierung von Beteiligung in verschiedenen Fachresorts
3. Stärkung demokratischer Grundlagen und Strukturen bei Kindern/Jugendlichen
4. Implementierung in Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

#### **Übergeordnete Aufgaben der Beteiligung:**

1. Kinder- und Jugendgerechtigkeit - Abteilungsübergreifend = hineinwirkend in Verwaltung und politische Gremien
2. Bereitstellung, Entwicklung und direkter Einsatz / Erprobung verschiedener Methoden der direkten Beteiligung

#### **Instrumente zur Umsetzung der Beteiligung:**

1. Jährliche Vereinbarungen, Projektanträge bei Stiftungen, Fachaustausch, Werkstätten und Workshops
2. Portal im Internet mit Beschreibung der Stelle sowie für die Vernetzung der Akteure bis hin zu Informationen über Aktivitäten zur Partizipation.
3. Evaluierung von Projekten durch die Akteur/innen sowie die Zielgruppe.
4. Qualifizierung von Multiplikator/innen

#### **Ziele der Koordinierungsstelle:**

1. Anlaufstelle für Projekte der Partizipation
2. Implementierung der Themen in Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen z.B. in Bereichen wie Hilfen zur Erziehung, Kita's, Stadtgestaltung
3. Realisierung von eigenen Projekten

#### **Mitarbeit in überbezirklichen Gremien:**

1. Netzwerk U 18 bundesweit und Berlin
2. Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“
3. Landeskoordinierungskreis nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin“
4. Netzwerk „Demokratie macht Schule - Schule macht Demokratie“

### 3.1. Kooperationspotentiale

Kooperationen sind mit den unterschiedlichen Bereichen des Bezirksamtes Lichtenberg, den Projekten, Trägern und weiteren Institutionen unerlässlich.

Die jeweiligen Formen der Kooperation sollen auf gleicher Augenhöhe erfolgen, sind im Vorfeld auszuhandeln und schriftlich zu fixieren.

Angestrebt werden Kooperations-, Ziel- bzw. Projektvereinbarungen zwischen der Koordinierungsstelle und den jeweiligen inhaltlichen Partnern/innen sowie auf der Ebene der Bezirksstadträte/innen.

#### Kooperationspotentiale innerhalb der Jugendhilfe:

<i><b>Kooperations-partner/innen</b></i>	<i><b>Potential der Koor-dinierungsstelle</b></i>	<i><b>Potentiale der Ko-operations-part-ner/innen</b></i>	<i><b>Beispiele</b></i>
<u>Verwaltung des Jugendamtes</u>	Nutzung aller Schnittstellen durch die Ansiedlung in der Verwaltung (kurze Wege).	Übermittlung von Fachinformationen, Ausschreibungen, Projektideen usw	Direkte Zusammenarbeit mit dem Stadtrat für Familie, Jugend und Gesundheit
<u>Kindertagesstätten</u>	Vermittlung von Fachinformationen, Methoden, Ausschreibungen und Projektideen in der frühkindlichen Erziehung für interessierte Kitas und Elternngremien	Methoden- und Projektrückkopplung zu Kinderrechten, zur Interkulturalität	Vorstellen eines Methodenkoffers; Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren sowie Besuche in Kitas, um das Thema zu verbalisieren und daraus gemeinsame Projekte abzuleiten
<u>Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung</u>	Vermittlung von Fachinformationen, Methoden, Ausschreibungen und Projektideen im Rahmen der informellen und non formalen Bildung (Wissen und Lebenskompetenzen)	Unterstützung außerschulischer Projektideen, die Jugendlichen nicht alleine umsetzen können, da bestimmte räumliche, materielle, bzw. technische Möglichkeiten fehlen; ggf. auch pädagogische Begleitung oder fachliche Anleitung, um eigenständig Projekte realisieren zu können	z.B. Teilnahme am Forum Freier Träger, um Termine und Informationen schnellst möglich zu verteilen und gemeinsame Projektideen zu entwickeln.

<u>Regionale soziale Dienste</u>	Vermittlung von Fachinformationen und Methoden, Ausschreibungen und Einbeziehung in Projektideen	Datengeber über zu berücksichtigende Lebenslagen bei der Zielgruppe für Projektinitiierungen und Planungen	Projektplanung in einem bestimmten Sozialraum: Hintergrundinformationen und Beratung
<u>Fach - AG'en nach § 78 SGB VIII (KJHG)</u>	Informationen zu Themen, Projekten, Schwerpunkten	Rückkopplung von Bedarfen für Schwerpunkte	AG 78 Regional: Gute Plattform zum Verteilen von Informationen und Ideen entwickeln
<u>Jugendhilfe-planung</u>	Vermittlung von Fachinformationen, Methoden, Ausschreibungen und Projektideen	Rückkopplung von Bedarfen für Schwerpunkte, Unterstützung und Zusammenarbeit	Projektplanung in einem bestimmten Sozialraum: Hintergrundinformationen und Beratung

### Weitere bezirkliche Bereiche:

<b>Kooperations-partner/innen</b>	<b>Potentiale der Ko-ordinierungs-stelle</b>	<b>Potentiale der Ko-operations-part-ner/innen</b>	<b>Beispiele</b>
<u>Abt. für Schule, Sport und Soziales</u>	Begleitung Bezirks-schüler/innen-Aus-schuss; Vermittlung Fachinformationen und Methoden; Ausschreibungen und Umsetzung gemeinsamer Projektideen bzw. Projektmöglichkeiten auch in Eltern-gremien wie BEA Schule	Unterstützung und Zusammenarbeit bei Projekten und Ideen, Schulungen von Multiplikator/innen im Bereich Partizipation und Demokratie in Schule	Vorstellen eines Methoden-koffers, Erfahrungsaustausch mit den Multiplikato-ren, sowie Besuche in den Schulen, um das Thema zu verbalisieren und daraus gemeinsame Projekte abzuleiten.
<u>Abt. für Gesundheit und Verbraucher-schutz</u>	Information zu Partizipationsmethoden, um auch in diesem Bereich Ergebnisse von Kindern und Jugendlichen erhalten zu können	Als Datengeber über bestimmte zu berücksichtigende Lebenslagen bei Projektinitiierung und-planungen	Kleingartenprojekt „Gesunde Ernährung“
<u>Bezirkssport-bund und Sport-vereine von Lichtenberg</u>	Initiieren von thematischen Runden und Fortbildungen zu Themen wie z.B. Toleranz im Kinder- und Jugendsport	Unterstützung in Richtung Vereinsarbeit bei der Realisierung von gemeinsamen Ideen	Gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Informations-aus-tausch

<u>Abt. für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr</u>	Unterstützung bei Planung mit Kindern und Jugendlichen sowie Modellbau im Vorfeld von Platz- bzw. Parkentwicklungen auf der Grundlage von Vorgaben, Teilnahme an der Spielplatzkommission als Interessenvertretung der Kinder/ Jugendlichen	Jährliche Abstimmung über zu beplanende Flächen und Schwerpunktsetzung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.	Implementierung des Projektplanungsbogens für Freiflächen und Spielplätze
<u>Abt für Kultur und Bürgerdienste</u>	Informationen und Überlegungen für gemeinsame Projektideen	Unterstützung bei Projekten durch Volkshochschule, Bibliothek und Museum	Jugendkulturtag

Diese Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Des Weiteren sind bezirksübergreifende Kooperationen mit den Nachbarbezirken und anderen Stellen/Büros der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Für das Gelingen der oben genannten Projekte und für andere Initiativen werden auch Kooperationspartner/innen aus der Wirtschaft und Forschung angestrebt.

### 3.2. Ansiedlung der Koordinierungsstelle im Bezirk Lichtenberg

Eine Ansiedlung in der Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit ist erfolgt, da hier fachliche Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden können und bereits gute Netzwerke und Kooperationen mit Projekten und Trägern bestehen, die die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten.

### 3.3. Zielgruppen

#### 1. Hauptzielgruppe für die Beteiligung:

Dies sind im Rahmen des Gesamtkonzeptes die Kinder und Jugendlichen in Lichtenberg. Hierbei spielt die Zusammenarbeit mit dem Bezirks-schüler(innen)aus-schuss Lichtenberg (BSA) eine wesentliche Rolle.

#### 2. Weitere Zielgruppen für die Koordinierungsstelle:

Die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie der regionalen Service-stelle Zwix ist angewiesen auf die Zusammenarbeit mit Multiplikator/innen aus den benannten Kooperationsbereichen:

- Schule: Außenstelle Lichtenberg der Senatsverwaltung Bildung; Lehrer/Innen (insbesondere Sozialkunde, Ethik, Geschichte, PW), Schulsozialarbeiter/innen, Erzieher/innen der Horte, Eltern und Bezirkseleiternauschuss (BEA), Bezirksschulbeirat (BSB)
- Kinder- und Jugendfreizeitanrichtungen: Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen
- Regionale Soziale Dienste und Erziehungshilfeträger: Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen
- Kita: Erzieher/innen, Eltern und Bezirkseleiternauschuss
- Sport: Mitarbeiter/innen aus Vereinen
- Jugendverbände (organisierte Jugendliche)

3. Darüber hinausgehend sind Beratung und Kooperation mit allen Verwaltungsbereichen des Bezirksamtes zu gestalten und auszuprägen.

### **3.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Regionen - Vision**

Kinder und Jugendliche beteiligen sich an Veränderungen, eher im direkten Lebensumfeld, als im bezirklichen Kontext.

Daraus leitet sich ab, dass in den Kiezen, Sozialräumen bzw. Regionen nur Ansprechpartner/innen vor Ort einen wesentlichen Beitrag zu einem lebenswerten Quartier leisten können.

Diese wichtige Funktion übernehmen die Angebotsträger vor Ort, so unter anderem:

- Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung (Jugendverbände, Vereine)
- regionale Servicestelle Jugendbeteiligung ZWIX
- Grund- und weiterführenden Schulen (inkl. Horte, Schulstationen)
- Kindertagesstätten
- Soziokulturelle Zentren
- religiöse Gemeinschaften und freigeistige Verbänden
- Stadtteilmanager/innen.

In diesen Einrichtungen sind Mitarbeiter/innen mit Kenntnissen über Beteiligung von Kindern und Jugendlichen tätig, welche innerhalb der Einrichtungen anhand von Methoden zur Mitwirkung die Wünsche und Interessen der Nutzer/innen erfahren, Neues erproben und implementieren.

Für die Mitarbeiter/innen die vor Ort tätig werden, sind Qualifikationen zu Methoden der Mitwirkung/Beteiligung in der Einrichtung sowie im Umfeld und der Fachaustausch über Projekte notwendig. Der Koordinierungsstelle kommen hierbei Qualifikationsaufgaben zu.

In jedem Bezirksteil (Lichtenberg und Hohenschönhausen) sind jeweils mindestens 3 ausgebildete Multiplikator/innen vor Ort, als regionale Ansprechpartner/innen bzw. -stellen, die eine Ausbildung auf dem Gebiet der Beteiligung aufweisen können. Dies wurde erreicht, indem die Qualifizierungen zum Thema in der sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin/Brandenburg in Glienicke gezielt an Einrichtungen und Projekte herangetragen wurden.

Eine Unterstützung der Arbeit der im Bezirk tätigen Koordinierungsstelle kann so direkt vor Ort greifen. Eine „Bezirksstelle“ braucht Unterstützung (also ein Netzwerk), um mit allen Kindern und Jugendlichen inhaltlich zu arbeiten bzw. alle Projekte zu begleiten sowie noch zusätzlich für alle interessierten Multiplikator/innen aus den benannten Bereichen als Beratungs- und Ansprechstelle zu dienen.

### **3.5. Ausstattung der Koordinierungsstelle in Lichtenberg**

Eine kontinuierliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf einer bestimmten Grundausrüstung an Personal, materiellen sowie technischen Voraussetzungen. Diese werden im nachfolgenden differenziert betrachtet.

#### **Personelle Ausstattung**

Ausgangsvariante:

- Bereitstellung einer Vollzeitstelle mit der Möglichkeit, eigene Projekte durchzuführen (siehe Anlage 4 zum Anforderungsprofil).

Idealvariante - Zukunftsvision (zusätzlich zur Ausgangsvariante):

- Gezielte Suche nach FSJlern für Projekte ( Schüler im Freiwilligen Sozialen Jahr - siehe Anlage 5 zum Anforderungsprofil)
- Mindestens eine Einrichtung in jeder Region sollte qualifiziert werden zu einem Zentrum der Kinder- und Jugendbeteiligung und so die notwendige Unterstützung der Kolleg/innen, Ratsuchenden in Bezug auf Methoden geben, sozialraumübergreifende Projektinitiierung vornehmen sowie für Kinder und Jugendliche als Projektbegleitung im jeweiligen Gebiet dienen.

Aus den oben genannten Einrichtungen heraus können Projekte der Beteiligung zu Situationen und Vorhaben in den Planungsräumen aufsuchend erfolgen.

Eine direkte Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für diese Einrichtungen ist erforderlich.

#### **Technische Rahmenbedingungen**

- allgemeine Grundausrüstung mit Mobiliar, Bürokommunikationstechnik (Fon/ Fax/ AB, PC mit Internetzugang und entsprechender Software)
- Nutzungsmöglichkeit von Vervielfältigungstechnik und Druckerei

- Allgemeine Ausstattung mit Moderations- und Visualisierungstechnik/-material

### **Materielle Rahmenbedingungen:**

Für die Tätigkeit der Koordinierungsstelle sind finanzielle Projektmittel einzuplanen, unter anderem für:

- Honorare und Werkverträge
- Sachmittel
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. Dokumentationen
- Fachliteratur und Fachinformationen auf neuen Medien
- Fortbildungen

### **3.6. Öffentlichkeitsarbeit**

Für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden die schon vorhandenen Möglichkeiten genutzt bzw. ergänzt, so unter anderem:

- Internetseite des Bezirksamtes Lichtenberg
- Internetseite [www.mitbestimmung-in-berlin.de](http://www.mitbestimmung-in-berlin.de)
- Informationen der Lokalredaktionen der Berliner Presse
- jährliche Dokumentation der Arbeit
- Präsentation der Arbeit in Fachforen, auf Veranstaltungen, in Workshops
- Präsentation im Jugendhilfeausschuss

### **3.7. Arbeitsplan 2008**

1. Begleitung und Betreuung des Programms „Jugend übernimmt Verantwortung“
2. Kinder -und Jugendkonferenz im September 2008 mit verschiedenen Workshops, z.B. zum Bürgerhaushalt, Kiezdetektive, sowie zum Projekt "Mitbestimmen in der Politik"
3. Veranstaltungsreihe für Kollegen der Jugendhilfe im Herbst  
Leitlinien für Kinder und Jugendbeteiligung  
Erfahrungsaustausch
4. Netzwerk schaffen: Partizipationsrunde  
später Fernziel: AG nach §78 des KJHG „Beteiligung“
5. Ideen zum Projekt „Mitbestimmen in der Politik“  
Vorbereitung und Teilnahme an der Kinder- und Jugendkonferenz und Vorstellung im Jugendhilfeausschuss
6. Kleingartenprojekt - „Gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen“  
Frühjahr 2009
7. Jugendkulturtag (Vorbereitungsteam)

8. Kinder und Jugendgerechtigkeitsprüfung:  
Implementierung eines Planungsfragebogens für Freiflächen und Spielplätze

## Anlage 1

### Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben für die Arbeit

Die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen geht in erster Linie aus der UN-Kinderrechtskonvention, von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Zustimmung von Bundestag und Bundesrat durch Gesetz vom 17. Februar 1992 - BGBI. II S.121) am 6. März 1992, hervor. Insbesondere zu benennen sind an dieser Stelle folgende:

#### Artikel 12 [ Berücksichtigung des Kindeswillens ]

1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

#### Artikel 13 [ Meinungs- und Informationsfreiheit ]

1. Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.
2. Die Ausübung dieses Rechts kann bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind:
  - (a) für die Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder
  - (b) für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (ordre public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.

#### Artikel 14 [ Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ]

1. Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.
2. Die Vertragsstaaten achten die Rechte und Pflichten der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten.
3. Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.

#### sowie Teil II: Artikel 42

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) vom 23. Mai 1949 (BGBl. S 1) zuletzt geändert durch Artikel 4 Einigungsvertrag vom 31.08.1990 (BGBl. II S 885, 890) steht:

#### Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind Gleichberechtigt
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

## Artikel 20

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

### **Zu verweisen ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) auf folgende Bereiche:**

Erstes Buch - erster Abschnitt

§ 1 [Beginn der Rechtsfähigkeit]

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung seiner Geburt.

§ 2 [Eintritt der Volljährigkeit]

Die Volljährigkeit tritt mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ein.

Viertes Buch - Familienrecht

§ 1626 [Elterliche Sorge, Berücksichtigung der wachsenden Selbständigkeit des Kindes]

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

**Im Sozialgesetzbuch (SGB) -Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, vom 26. Juni 1990, i.d.F.d. Bekanntmachung vom 15. März 1996 (BGBl. I S. 477), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) vom 31. Dezember 2004, wird im § 8 die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ... „... an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe...“ geregelt.**

§ 1 Abs. 3 (4): Die Jugendhilfe solle "...dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen".

§ 8: "(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...) (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden."

§ 11 Abs. 1: "Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen".

In § 12 Abs. 2 (1) wird die Förderung der Jugendverbände und ihre Verpflichtung zur Partizipation der Betroffenen festgelegt: "In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestalten und mitverantwortet".

§ 80: Die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe werden aufgefordert, den "...Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ... zu ermitteln". Darüber hinaus sollten sie "...darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen".

**Für Berlin unterstützen verschiedene weitere rechtliche Grundlagen des Landes Berlins die Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen insbesondere das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz für Berlin (SGB VIII) -, hier insbesondere § 5:**

(1) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen der Jugendhilfebehörden ist zu gewährleisten - (1995, inkl. aller Änderungen von 2001, 2004 bis zum Mai 2005)

(2) In den Einrichtungen der Jugendhilfe sollen durch Vertretungen der jungen Menschen Möglichkeiten der Mitwirkung sichergestellt werden.

(3) In jedem Bezirk sind darüber hinaus geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen.

**Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“ von 2007**

Hier insbesondere Kapitel 5: „Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen!“

**Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) vom 26. Januar 2004, inkl. Änderungen vom 23. Juni 2005**

unter Teil I - Auftrag der Schule und Recht auf Bildung und Erziehung, Anwendungsbereich

§ 1 - Auftrag der Schule

Teil V - Schulverständnis - Abschnitt I Allgemeine Bestimmungen

§ 46 Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler (3) und (4)

Teil V - Abschnitt - Schulkonferenz § 75 - § 78

Klassenkonferenzen, Jahrgangskonferenzen, Semesterkonferenzen § 81 / § 82

Abschnitt IV - Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule

Schülervertretung § 83; Sprecher/innen der Schülerinnen und Schüler § 84

Gesamtschüler/innenvertretung, Schülerversammlungen § 85

Teil IX - Bezirks- und Landesgremien

Bezirksausschüsse § 110 / § 111

Landesausschüsse § 114 / § 115

**Baugesetzbuch (BauGB)**

§ 1 Absatz (2) und (3) „Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung“: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, ... die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und Behinderten“ zu berücksichtigen.

§ 3 „Beteiligung der Bürger“ Die Bürger sind „... möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ... und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, ihnen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.“

§ 137 „Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden.“

**„Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ (1999)- Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 13/3689**

**Lokale Agenda 21 - Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin am 08.06 2006  
(Drucksache 15/3245) insbesondere im Bereich II - "Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation"**

**Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze**

1. Allgemeines

§ 1 Grundsatz

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln, und um soziales Verhalten zu fördern, sind nach Maßgabe dieses Gesetzes öffentliche Spielplätze anzulegen und zu unterhalten sowie die bestehenden öffentlichen Spielplätze weiterzuentwickeln.

2. Bedarf und Planung

§ 5

Spielplatzplanung

§ 5: aufgehoben durch Art. XI d. Ges. v. 17. 12. 2003, GVBl. S. 617

§ 6

Spielplatzkommission

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

3. Anlegung und Unterhaltung

§ 9

Beschaffenheit und Ausstattung der Spielplätze

(1) Spielplätze sollen mit einem vielseitigen, möglichst ganzjährig nutzbaren Spielangebot angelegt

werden. Das Angebot soll den verschiedenen Altersgruppen gerecht werden. Die Bedürfnisse behinderter Kinder sind zu berücksichtigen.

(2) Spielplätze sollen bei ausreichender Größe in verschiedene Spielbereiche gegliedert werden.

(3) Für pädagogisch betreute Spielplätze sind Spiel-, Werk- und Abstellräume sowie Sanitäreinrichtungen bereitzustellen.

§ 10

Unterhaltung und Überprüfung

(2) Die Nutzung der Spielplätze ist regelmäßig zu überprüfen. Wenig oder nicht genutzte Spielplätze und Spielangebote sind zu verbessern oder zu ersetzen

## Anlage 2

### Beschluss-Vorlage aus Sitzung des JHA vom 19.06.07

Beschluss:

1.

Der JHA bittet das Bezirksamt, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2008/09 eine Personalstelle für die Koordination der Kinder- und Jugendbeteiligung im A-Teil des Haushaltes zu berücksichtigen. Die Stelle wird beim Stadtrat für Jugend angesiedelt.

Diese Stelle hat vor allem folgende Aufgabenstellung:

- Schaffung einer geeigneten Struktur zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk. Hierfür wird mindestens einmal jährlich eine Lichtenberger Kinder- und Jugendkonferenz einberufen.
- Organisation von Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe: Es werden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe zum Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“ angeboten.
- Aktive Gestaltung von JFE: Kindern und Jugendlichen soll eine breite Mitwirkung in JFE insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des Programms und der Öffnungszeiten eingeräumt werden. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten sind bei der Evaluierung von Einrichtungen und Projekten gebührend zu berücksichtigen.
- Einbeziehung in Verwaltungsprozesse: Kinder und Jugendliche sollen in Verwaltungsangelegenheiten, die sie mittel- oder unmittelbar betreffen, einbezogen werden.
- Förderung bereits bestehender Projekte: Es sollen bereits bestehende Projekte der Kinder- und Jugendbeteiligung besonders gefördert und weitergeführt werden.
- Prüfung von BVV- und Verwaltungsentscheidungen im Blick auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

2.

Für die Begleitung der Kinder- und Jugendbeteiligung soll ein Beirat eingerichtet werden. Diesem Beirat gehören der Jugendstadtrat, die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter Kinder- und Jugendbeteiligung und drei Mitglieder des JHA an.

3.

Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr wird Rede- und Antragsrecht im JHA eingeräumt.“

## Anlage 3

### Leitlinien für Familienunterstützende Hilfen

#### **Jugend- und familienpolitische Leitlinien in Lichtenberg**

Die Leitlinien für Familienunterstützende Hilfen sind auf 4 Veranstaltungen zu den Themen

- Stärkung von jungen Menschen
- Stärkung von Familien
- Stärkung sozialer Nachbarschaft und
- Stärkung der strukturellen Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

vorge stellt und diskutiert worden. Vielfältige Anregungen aus diesen Diskussionen mit Vertreter/innen Freier Träger der Jugendhilfe, des Jugendamtes, von Schulen, Lokaler Akteure im Stadtteil und Lichtenberger Fachhochschulen wurden aufgegriffen.

Die nun vorliegenden Jugend- und familienpolitischen Leitlinien sind das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses.

Die Arbeit des Bezirksamtes ist dem Leitbild des kinder-, jugend- und familienfreundlichen Bezirks Lichtenberg verpflichtet. Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen sind im Kommunalen Handlungsprogramm „*Besser Leben in Lichtenberg - gesunder und familienfreundlicher Bezirk*“ benannt. Es sollen umfassende Bedingungen geschaffen werden, damit sich Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger - und die, die es werden wollen - jung und alt, Familien und Singles im Bezirk wohl fühlen können.

Das Leitbild des Bezirks Lichtenberg als familien- und kinderfreundlicher Bezirk erfordert eine gemeinsame Konzeption für alle, die in der bezirklichen Jugendhilfe tätig sind. Die hier vorgelegten Leitlinien sollen als Grundsätze zu Zielen und Prioritäten des Handelns der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Lichtenberg führen. Dieses Handeln ist vom Bürger aus zu denken: Vernetzungsstrukturen und Verwaltungsabläufe sollen an Bedarfen und am Alltagsleben der Betroffenen ausgerichtet sein. Die Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung setzt dafür wesentliche Rahmenbedingungen für alle beteiligten Bürger/-innen, Institutionen, Verbände und Organisationen.

Soziokulturelle Zentren sind eine Grundlage der Entwicklung Lichtenbergs zur Bürgerkommune; sie ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine generationsübergreifende Begegnung und Beteiligung am kommunalen Geschehen. Sie erleichtern durch ihre Vernetzungsaktivitäten den Zugang zu lokalen sozial-kulturellen Angeboten. Sie können durch ihre lokale Verankerung wichtige „Frühwarnfunktionen“ bei bestimmten Problemlagen übernehmen. Sie geben Unterstützung bei Bürgerengagement und Selbsthilfe. Nicht zuletzt können sie bei lokalen Aktivitäten des Bezirksamtes Information und Kommunikation verbessern helfen.

Die bezirklichen Leitziele, die in der Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung formuliert sind, setzen den Rahmen für die inhaltliche Arbeit des Jugendamtes und somit für den Fachbereich Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Integration, interkulturelle Öffnung, effizienter Einsatz von Ressourcen, Wirksamkeitsdialog - sind Ziele, die sich in den Konzeptionen der Projekte und der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wieder finden.

Die Arbeit des Jugendamtes orientiert sich an den Lebenswelten und dem Alltag Lichtenberger Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien. Sie knüpft an ihre Bedarfe an und ist präventiv, partizipativ und integrativ ausgerichtet. Die Bedarfsorientierung wird in regionalen Strukturen durch die Aktivierung lokaler Ressourcen und Schaffung lokaler Netzwerke umgesetzt. Ziel ist die bedarfsentsprechende Bereitstellung von Einrichtungen und Veranstaltungen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit und die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

### **Stärkung von jungen Menschen**

Die gesellschaftliche Entwicklung hat in den letzten Jahren den Alltag von Kindern, Jugendlichen und deren Familien gravierend verändert. Zu den auffälligsten Merkmalen dieses Veränderungsprozesses gehören u.a.:

- Der wirtschaftliche Strukturwandel hat den Arbeitsmarkt verändert. Ausbildungsplatznot und zunehmende Arbeitslosigkeit lassen die beruflichen Zukunftspläne der Jugendlichen unsicherer werden und heben deren Lebensplanungskonzept zum Teil auf. Betroffen sind vor allem diejenigen, die nicht über die geforderten Qualifikationsvoraussetzungen verfügen.
- Der tief greifende Wandel der Familie, der nicht nur in der Zunahme von Ein-Kind-Familien und allein erziehenden Elternteilen deutlich wird, sondern auch darin, dass die Institution Familie zunehmend ihre Qualität als zentrales Erziehungsmedium einbüßt. Zudem vollziehen sich zwischen den Familien weitere Polarisierungsprozesse, die dazu führen, dass für einen nicht unerheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen zusätzliche Unterstützungsangebote notwendig sind.
- Die Lebensphase Jugend hat sich, bedingt durch die schulische und berufliche Bildung, deutlich verlängert; Übergangsbioografien haben sich ausgedehnt und verlaufen sehr komplex. Die Normalbiografie ist brüchig geworden und es entstehen so genannte „Bastelbiografien“. Übersetzt bedeutet das, dass die Individuen ihre Biografie selbst herstellen, inszenieren, „zusammenschustern“ müssen; die Normalbiografie wird zur Wahlbiografie, zur „Bastel“biografie. Kinder und Jugendliche können ihre Biografien nicht mehr konstruieren, da das Individuum für seinen Lebensentwurf keine klaren Regeln mehr vorfindet und daher ständig improvisieren muss.

Die Folge dieses skizzierten Wandels ist, dass auf die Jugendlichen die Herausforderung zukommt, die eigenen Zukunftsmöglichkeiten einzuschätzen, ihre Lebensplanung konstruktiv zu gestalten und den steigenden Leistungsdruck so umzusetzen, dass am Ende für sie etwas ihren Vorstellungen gemäß dabei heraus kommt.

Das Bezirksamt will einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche zu befähigen, die eigene Biografie zu gestalten, dem eigenen Leben einen Sinn geben. Sie sollen Selbstvertrauen, Selbstachtung und ein positives Selbstwertgefühl entwickeln können. Selbstvertrauen, Selbstachtung und ein positives Selbstwertgefühl sind die entscheidenden psychischen Ressourcen zur Bewältigung der sich ständig wandelnden Anforderungen in der heutigen Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche sollen darin gefördert werden, dass sie einen gesunden positiven Selbstbezug, bezogen auf ihr Selbstwertgefühl, entwickeln können; sie sollen dahingehend gefördert werden, dass sie sich mit jedem Schritt, den sie sich der Berufs- und Erwachsenenwelt zuwenden, gewertschätzt fühlen können.

Die Jugendhilfe fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten durch selbstwertfördernde Angebote und Strategien zur Bewältigung von Belastungen und Problemen.

Für die Entwicklung der Persönlichkeit, ihrer sozialen, emotionalen und kulturellen Fähigkeiten und Begabungen brauchen Kinder und Jugendliche förderliche Bedingungen. Sie benötigen beständige, verlässliche und akzeptierende Beziehungen und ein stabiles kulturelles Umfeld. Benachteiligte Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen brauchen ein zuverlässiges System der Hilfe und Unterstützung.

### Jugendarbeit

Jugendarbeit orientiert sich an den Lebenswelten und dem Alltag Lichtenberger Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien. Sie knüpft an ihre Bedarfslagen an und ist präventiv, partizipativ und integrativ ausgerichtet. Jugendarbeit bietet hierfür Gelegenheit und Raum für ungestörte Diskussionen und Gespräche, zum Ausloten von Möglichkeiten und Grenzen, zur Entfaltung kreativer Fähigkeiten und zur Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenz. Diese Erfahrungen und Kompetenzen bringen junge Menschen in Ihre Familien ein. Insofern wirkt auch die Jugendarbeit in Familien hinein. Dieser Anspruch wird in regionalen Strukturen durch die Aktivierung lokaler Ressourcen und Schaffung lokaler Netzwerke verfolgt. Ziel ist die ausreichende Bereitstellung von Einrichtungen und Veranstaltungen, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit und durch Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen. Jugendfreizeiteinrichtungen sind das „Entree“ der Jugendhilfe in die Lebenswelt der jungen Menschen. Übertragungen von Jugendfreizeiteinrichtungen in freie Trägerschaft erfordern Finanzierungslösungen, damit die Angebote stabil und nachhaltig gesichert werden können. Der Bezirk Lichtenberg stellt für Jugendarbeit rd. 4 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittelbereitstellung soll nicht unterschritten werden.

### Jugendsozialarbeit

Für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen werden weiterhin spezielle Angebote vorgehalten und weiter entwickelt. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, den Beratungsdiensten, den Trägern der Erziehungshilfen und anderen Institutionen muss verbessert werden. Dabei ist die Erweiterung von Schulstationen und anderen Projekten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu beachten. Für Jugendsozialarbeit werden rd. 650.000 € zur Verfügung gestellt; diese Mittelbereitstellung soll nicht unterschritten werden

### Jugendberufshilfe

Beratungsangebote für junge Menschen zur Integration in das Berufs- und Arbeitsleben werden vorgehalten. Insbesondere betreffen diese den Übergang von der Schule in eine Ausbildungsmaßnahme auf dem 1. Arbeitsmarkt oder berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit. Junge Menschen mit kaum verwertbaren Schulabschlüssen benötigen eine intensive Gestaltung und Begleitung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung bzw. das Berufsleben. Durch eine intensive Beratungsarbeit im Sinne einer aufsuchenden, beruflich orientierten Schulsozialarbeit ist diese sicherzustellen. Die Verwaltung des Jugendamtes kann weiter selbst sozialpädagogisch begleitete Ausbildungen anbieten, welche für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen geeignet sind.

Durch die Einführung des SGB II ist dieses Angebot der Verwaltung des Jugendamtes nachrangig und kommt nur in Betracht, wenn der Leistungsträger JobCenter/Agentur

für Arbeit keine geeigneten Maßnahmen anbieten kann. Besondere Berufsbildungsangebote im Rahmen von Kooperationsprojekten mit dem JobCenter/Arbeitsagentur sollen weitergeführt werden, wobei der Grundsatz enger Vernetzung und Zusammenarbeit bei klarer Kostenzuständigkeit gilt. In der Zusammenarbeit mit dem JobCenter, den Berufsbildungsträgern und dem Jugendamt Lichtenberg konnten 75 neue überbetriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Diese Angebote gilt es zu erhalten und ggf. auszubauen.

### Kinderschutz

Der Schutz des Kindeswohls ist zentraler Auftrag des Jugendamtes. Das Jugendamt übernimmt zu jeder Zeit die Verantwortung für das staatliche Wächteramt und arbeitet auf der Grundlage einer Konzeption, in Strukturen und mit Standards, um Gefährdungen des Kindeswohls zu erkennen und abzuwenden. Kinderschutz ist Eltern- und Familienunterstützung; grundsätzlich geht Kindeswohl vor Elternwille. Kinderschutz beginnt deshalb im Vorfeld möglicher Gefährdungen und setzt eine hohe Kooperation zwischen allen Institutionen voraus, die Kinder erziehen, bilden und betreuen. Alle hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verantwortlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Inobhutnahme bei akuten Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen erfolgt durch das Jugendamt.

### Suchtprävention

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche ist Aufgabe der Familien und aller Institutionen, die Kinder und Jugendliche erziehen, bilden und betreuen. Es ist gemeinsame Aufgabe der Jugend- und Gesundheitsdienste in abteilungsübergreifender Kooperation Maßnahmen der primären und sekundären Suchtprävention abzustimmen und Modellprojekte zu unterstützen.

### Bildung für Kinder und Jugendliche

Bildung ist eine Lebensaufgabe, die nicht auf unmittelbar verwertbares Wissen und Arbeitsmarkt-verwertbare Fertigkeiten zu reduzieren ist. Bildung beinhaltet die Aneignung reflexiver und sozialer Kompetenzen, die es insbesondere ermöglichen verantwortlich zu handeln und die Gesellschaft mitzugestalten. Bildungszeiten verändern sich, lebenslanges Lernen wird immer mehr Aufgabe der Menschen einer modernen Gesellschaft. Bildung ist keine exklusive Angelegenheit der Schule sondern Jugendhilfe und Schule agieren gemeinsam im gesellschaftlichen Auftrag. Die Jugendhilfe muss ihren Bildungsauftrag offensiver umsetzen als bisher geschehen. Jugendhilfe und Schule, beide Professionen, sind aufgefordert, systematisch zu kooperieren i.S. einer umfassenden und lebensweltorientierten Pädagogik. Ihre Qualität dokumentieren sie in ihrem Beitrag für die gelungene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

### Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Im Mittelpunkt der Kooperation von Jugendhilfe und Schule stehen die Rechte, Bedürfnisse und Förderbedarfe von Kindern und Jugendlichen. Die Förderung von jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist gemeinsamer Auftrag ebenso wie Chancengleichheit und gesellschaftliche Integration - unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien.

Jugendhilfe und Schule sind die ersten Institutionen, in denen Kinder erleben, wie die Gesellschaft mit ihnen umgeht. Bildung war und ist immer auch eine soziale Frage. Wer jungen Menschen die Teilhabe verwehrt, gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Es bedarf einer Kultur der Anerkennung: Bildungsförderung in einem ganzheitlichen Konzept betont die Ressourcen der Kinder und entwickelt gemeinsam mit ihnen Perspektiven für ihren Bildungsweg. Durch eine abgestimmte soziale, emotionale und kognitive Förderung muss es gelingen, dass kein Kind und kein Jugendlicher zurückbleibt. Das Scheitern eines Kinder bzw. Jugendlichen auf seinem Bildungsweg ist zugleich ein Scheitern aller Beteiligten wie Eltern, Jugendhilfe und Schule.

Besondere Bedeutung hat eine gute Kooperation von Jugendhilfe und Schule immer dann, wenn bei Kindern und Jugendlichen biografisch ein Übergang in eine neue Lebensphase ansteht.

### Gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

Die Belange sowie die sich verändernde Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien müssen von jedem Ressort bei jedem Verwaltungsvorgang, der ihre Interessen berühren kann sowie bei jeder entsprechenden Planung des Bezirks explizit berücksichtigt werden. Soweit angebracht, müssen geschlechtsspezifische Kriterien angelegt werden.

Durch eine verstärkte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit muss eine breite Sensibilisierung und erhöhte Toleranz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen als Bürger/innen des Bezirks geschaffen werden. Kinder und Jugendliche müssen an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen sowie an sie betreffenden Planungen in möglichst vielfältiger Form teilhaben können.

Seit Herbst 2003 verfügt unser Bezirk über eine von drei regionale Servicestelle Jugendbeteiligung in Berlin. Die jugendlichen Initiatoren und Mitarbeiter der regionalen Servicestelle Jugendbeteiligung Berlin-Lichtenberg verstehen sich als Vermittler zwischen Jugendlichen auf der einen Seite und Politik und Verwaltung auf der anderen Seite.

Im Oktober 2004 organisierte die regionale Servicestelle Jugendbeteiligung die 1. Lichtenberger Jugendkonferenz. Die Teilnehmern/innen gründeten daraufhin das neue Kinder- und Jugendparlament Lichtenberg. Mitglied des Kinder- und Jugendparlaments kann jeder junge Mensch bis zum 25. Lebensjahr werden, der seinen direkten Lebensmittelpunkt in Lichtenberg hat. Zur inhaltlichen Arbeit im Kinder- und Jugendparlament wurden folgende thematische Ausschüsse gegründet:

- Finanzen (Bürgerhaushalt)
- Schule
- Stadtentwicklung und -planung
- Integration benachteiligter Gruppen
- Rassismus und Rechtsextremismus
- Familie, Soziales und Freizeit

Das Jugendamt unterstützt die regionale Servicestelle Jugendbeteiligung sowie das Kinder- und Jugendparlament durch die Bereitstellung eines Büros im Rathaus mit entsprechender Ausstattung, Telefon- und Internetanschluss sowie durch Beratungsangebote.

In Projekten wie U18 arbeiten Jugendamt und regionale Servicestelle eng zusammen. Im Zuge des Bürgerhaushaltes konnte gemeinsam mit der regionalen Servicestelle Jugendbeteiligung auch ein Konzept zur Vergabe von geringen Finanzmitteln durch eine jugendliche Jury an Jugendinitiativen entwickelt werden.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist als zentrales Gestaltungsprinzip für Jugendhilfe und Schule von hohem Wert. Demokratische Beteiligung ist das Leitprinzip für die innere Gestaltung aller Angebote.

### **Stärkung von Familien**

Familie ist die Lebensgemeinschaft, in der Eltern oder ein Elternteil - gegebenenfalls auch andere erwachsene Bezugspersonen - mit Kindern und Jugendlichen auf Dauer zusammenleben und für sie sorgen. Familien sind als Fundament der Gesellschaft ausdrücklich zu würdigen und mit ihren verschiedenen Partnerschaftsformen anzuerkennen. Das Selbstbewusstsein von Familien mit Kindern soll gestärkt und die Partnerschaftlichkeit in Familien gefördert werden. Dabei sind die Persönlichkeit von Kindern zu achten und das gesetzliche Gebot einer gewaltfreien Erziehung umzusetzen. Die Integration ausländischer Familien ist zu unterstützen und die Chancengleichheit für Familien mit behinderten Mitgliedern zu sichern.

### Familienbildung, Familienförderung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Jugendhilfe zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, um Erziehungskraft und Selbsthilfepotenzial der Familien zu stärken. Die Leistungen der Familienbildung sind auch als Chance der Jugendhilfe zu sehen, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von Problem- und Krisensituationen zu erreichen, ihren Zugang zu Familien zu verbessern und ihr gesellschaftliches Ansehen zu ändern.

Familienbildung ist mehr als Wissensvermittlung. Bildungsanteile im engeren Sinne sind eingebettet in Selbsthilfe, Gemeinschaft, Kontakt, Geselligkeit und Aktion. Sie beinhaltet fachlich begründetes, zielorientiertes Handeln - natürlich gemeinsam mit den Familien. Zu diesem Aufgabenfeld sind in der Zukunft auch Ressourcen des Sozialraumes, zielgruppen- und bereichsübergreifende Ansätze, Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung sowie Besonderheiten der Migration in Verbindung mit Familienbildung hinzuzuziehen. Familienbildungsangebote sollen dazu stärker mit Familienfreizeit- und Familienerholungsangeboten verknüpft werden. Familienbildung soll zudem häufiger im Vorfeld und zur Vorbeugung von möglichen Hilfen zur Erziehung oder mit solchen Hilfen kombiniert stattfinden.

Im Jahre 2006 werden rd. 180.000 € für Familienbildung und Familienförderung Freier Träger bereitgestellt - diese Mittel sollen auch künftig nicht unterschritten werden.

### Tagesbetreuung von Kindern

Die Tagesbetreuung von Kindern in Kindertagesstätten bzw. Tagespflegestellen wird als wesentliche Ressource der vorschulischen Bildung von Kindern und der sozialen Unterstützung von Familien gesehen. Der Bezirk Lichtenberg hält dazu ein bedarfsgerechtes Angebot bereit. Alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen, sollen diesen auch zur Verfügung gestellt bekommen. Dies ist als entscheidender Standortfaktor für einen kinder- und familienfreundlichen Bezirk zu sichern.

Mit der Gründung des Kita-Eigenbetriebs gemeinsam mit den Bezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf ist eine bezirkliche Struktur zu entwickeln, die die Vernetzung aller Kitas im Bezirk zu wichtigen Fragen der Versorgung und Qualitätssicherung herstellt und dem Jugendamt einen Zugang zu fachlich relevanten Steuerungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung sichert. Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ ist hierzu ein Anfang gemacht.

Kindertagesstätten als ein Ort, an dem Familien zusammen treffen, spielen eine zunehmende Rolle in der Gemeinwesenentwicklung. Gleichzeitig bietet die Kita die Chance eines frühzeitigen Zugangs zu Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung familiärer Probleme. Besonders der Übergang von der Kita zur Schule erfordert eine enge Vernetzung der beteiligten Fachkräfte.

Ziel der Bildung, Erziehung und Betreuung sind die Ausgestaltung der Kindertagesstätten als Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsraum für Kinder und die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit auf die Lebenssituation, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien. Besonders hervorzuheben ist die Verankerung des gesetzlichen Bildungsauftrages in der pädagogischen Arbeit der Kitas - und damit die Konkretisierung und qualifizierte Umsetzung des „Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“.

### Prävention und Intervention

Entsprechend dem Grundsatz „Prävention zuerst, Intervention bei Bedarf“ ist eine breites, differenziertes und bedarfsgerechtes Gefüge präventiver Angebote zu entwickeln, um Familien zu stärken und bei Problemen zu unterstützen. Interventionen, institutionelle Hilfen oder staatliches Eingreifen sind für die Fälle einzusetzen, in denen die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

### Erziehungs- und Familienberatung

Erziehungs- und Familienberatung findet an der Nahtstelle von Prävention und Intervention statt. Sie ist unmittelbare Hilfe zur Erziehung und dazu besonders niedrigschwellig erreichbar. Sie verbindet erzieherische Hilfen mit Angeboten der Familienbildung. Ziel ist die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, bei der Lösung von Erziehungsfragen, bei der Ausübung des Umgangsrechts, bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt. Erziehungs- und Familienberatung wird durch den öffentlichen Träger und durch freie Träger erbracht. Die EFB des öffentlichen Trägers leistet zugleich im Rahmen ihrer fachdienstlichen Aufgaben spezifische Beiträge zur psychologischen Unterstützung und Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

### Rechtsanspruch auf HzE

Die Erfüllung des individuellen Rechtsanspruches auf Hilfen zur Erziehung ist zentraler Auftrag des Jugendamtes. Das Grundsatzziel für Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes lautet: „Familien, Kinder und Jugendliche erfahren bedarfsgerechte Hilfen, die diese tatsächlich benötigen - bei gleichzeitiger Begrenzung der Ausgaben auf das zur Verfügung stehende Budget“. „Budget“ beschreibt eine Ausgabeermächtigung, nicht Ausgabeverpflichtung. Gleichwohl sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Kinder, Jugendliche und Familien - für „klassische“ Hilfen zur Erziehung, für Angebote im Vorfeld von Erziehungshilfen, für präventive Angebote, für Kooperationsprojekte, kurzum: familienunterstützend - einzusetzen.

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung bleibt dabei stets ein auf den Einzelfall bezogener Entscheidungsprozess zu Umfang und Art der vom Jugendamt zu bewilligenden Leistungen. Das Jugendamt als kompetente sozialpädagogische Fachbehörde trifft die Entscheidung über Notwendigkeit und Eignung einer Hilfe im Einzelfall und sichert dazu die erforderlichen Qualitäts- und Fachstandards. In der Hilfeplanung im Aufgabenbereich des Jugendamtes und in der Leistungserbringung durch freie Träger liegt die

Verantwortung für die Entwicklung der Qualität des Angebotes und die Umsetzung der in individuellen Hilfeplänen festgesetzten Ziele.

Grundvoraussetzung ist die Sicherung und Entwicklung einer präventiven, familienunterstützenden kommunalen Infrastruktur - beginnend bei guter Nachbarschaft im Stadtteil, einer funktionierenden Schullandschaft, Freizeitangeboten für junge Menschen, niederschweligen und offenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor Ort.

#### Beteiligung der Leistungsberechtigten

Sozialraumorientierung heißt auch: ressourcenorientiertes Arbeiten in der Klärung, Planung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung. Jede Hilfe muss vorhandene Ressourcen der Familie und des Sozialraums erkunden, sich auf sie beziehen und diese stärken. Die Mitwirkung der Familie ist dabei eine entscheidende Voraussetzung für die Hilfegewährung. Die Ausrichtung einer Hilfe am Willen der Betroffenen bedeutet, ihre eigenen Ziele zu erkunden und ihre Mitwirkung zur Erreichung dieser Ziele zu aktivieren.

#### Vorrang ambulanter Hilfen

Ein wesentliches Ziel bei der Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung ist die Sicherung des Verbleibs des jungen Menschen in seinem vertrauten Umfeld, in seinen sozialen Bezügen (Kita, Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine usw.) fallübergreifende und fallunspezifische Leistungsanteile sind verstärkt zu berücksichtigen. Besonders deutlich wird diese Tendenz im Anstieg notwendiger sozialpädagogischen Familienhilfen, Betreuungshelfern sowie der sozialen Gruppenarbeit.

#### Stärkung von elterlicher Kompetenz und Erziehungsauftrag

Jugendhilfe und Schule müssen immer darauf achten, dass die Eltern sich aktiv in das Bildungsgeschehen und in die institutionelle Erziehung der Kinder und Jugendlichen einbringen.

### **Stärkung sozialer Nachbarschaft**

#### Gemeinwesenentwicklung

Die BVV hat die Konzeption zur Gemeinwesenentwicklung in Lichtenberg beschlossen. Ziele sind die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie des bürgerschaftlichen Engagements im Bezirk Lichtenberg. Familien benötigen Bedingungen, um sich im Wohnumfeld und im Sozialraum wohl zu fühlen. Zu diesen Bedingungen zählen nichtkommerzielle Freizeitangebote und Treffpunkte, die den Bedürfnissen nach Kommunikation sowie den Freizeitinteressen entsprechen. Weiterhin zählt hierzu ein Netz niedrigschwelliger - weil vertrauter - Orte bzw. Ansprechpartner, um in Krisen- bzw. Konfliktfällen Beratung, Unterstützung und Hilfe zu finden. Das bezirkliche Konzept zur Gemeinwesenentwicklung vermittelt Ansätze für neue Formen der Zusammenarbeit der Akteure im Stadtteil.

#### Soziokulturelle Zentren

Soziokulturelle Zentren sind „Familienunterstützung pur“. Sie ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern generationsübergreifende Begegnungen und Beteiligungen. Sie tragen wichtige Aufgaben wie die Zusammenarbeit mit Vereinen, Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen sowie Angebote von Familienerholung und Familienbildung.

### Sozialraumorientierung

Sozialräumliche Potenziale müssen künftig stärker zur Unterstützung von Familien genutzt werden. Mit der Einrichtung des Stadtteilmanagements und der Etablierung lokaler Netzwerke von Trägern sozialer und kultureller Angebote soll den differenzierten Anforderungen und Bedarfen in den unterschiedlichen Stadtteilen besser entsprochen werden. Gerade vor dem Hintergrund des Konzepts der Sozialraumorientierung liegt in der Verknüpfung „fallunspezifischer“ Leistungen bzw. Leistungen im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung die Chance, Stärken des kinder- und familienfreundlichen Bezirks Lichtenberg durch den gezielten Einsatz von Ressourcen auszubauen. Die weitere Öffnung von Schulen und Kitas in den Stadtteil wird unterstützt.

### Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts

Im Bezirk Lichtenberg wird bereits seit langem eine Kommunalpolitik gemacht, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen nicht nur als Betroffene, sondern als Beteiligte einbezieht. Transparentes Handeln der Verwaltung und Schaffung bzw. Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten sind dafür die wesentlichen Voraussetzungen. Eine besondere Bedeutung hat dabei die Unterstützung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Es umfasst das Ehrenamt, die Freiwilligenarbeit und die Selbsthilfe sowie das Engagement von Organisationen, Initiativen, Verbänden, Unternehmen und Stiftungen.

Eine nachhaltige Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im materiellen wie im ideellen Sinne erfordert folgende Rahmenbedingungen:

- Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- Auslagerstattung (insbesondere für Fahrtkosten)
- Fortbildungsangebote
- Einführung und Begleitung von Bürgerschaftlich Engagierten.

Grundsätzlich ist eine lebendige und vielfältige Anerkennungskultur ein wichtiger Faktor für die Förderung von ehrenamtlichem Engagement und eine Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit und erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit.

## Anlage 4

### Anforderungsprofil der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung:

Koordinierende Aufgaben:

sichert die Interessenvertretung junger Menschen sowohl auf sozialräumlicher Ebenen als auch innerhalb des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin,

analysiert Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und informiert innerhalb der Bezirksverwaltung darüber,

schafft die organisatorischen Rahmenbedingungen bei direkten Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen,

initiiert und organisiert sozialraum- und bezirksübergreifende Maßnahmen und Aktionen,

koordiniert und unterstützt Vernetzungs- und Verbundarbeit,

erarbeitet Empfehlungen für den Bezirksstadtrat/die Bezirksstadträtin,

gibt Anleitung und Unterstützung zur Durchführung von Mitbestimmungsprojekten mit Wirkung auf den gesamten Bezirk,

Vertretung in bezirklichen und überzirklichen Gremien,

Sicherstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in jedem sie betreffenden Verwaltungshandeln als Querschnittsaufgabe

Öffentlichkeitsarbeit für die verschiedenen Beteiligungsprojekte

## Anlage 5

### Personeller Ausstattungsstandard

#### FSJ

##### *Aufgabenbereich:*

- Begleitung des BSA - auf strukturellem und inhaltlichem Gebiet
- Vernetzung der Arbeit des BSA mit Einrichtungen und Projekten des Jugendamtes (gleichfalls freie Träger)
- Vernetzung mit den FSJ des Bezirkes - ggf. gemeinsame Qualifizierungen und Beratungen möglich
- Begleitung von übergreifenden Jugendprojekten in Lichtenberg (z.B. Schulen, JFE, Projekte, Kitas)
- Direkte inhaltliche und räumliche Anbindung an die Stelle „politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
- Jahresdokumentation der Arbeit als FSJ, für Übergabe der Arbeit an den Nachfolger

##### *Kompetenzen und Fähigkeiten - wünschenswert*

- Nach Möglichkeit aus einer Schule des Bezirkes Lichtenberg kommend - Adressatennähe
- IT-Kenntnisse (z.B. word, outlook, powerpoint)
- Rhetorik - Kenntnisse
- Sicher in Schrift und Sprache
- Methodenkenntnisse für Sitzungen und Gespräche
- Ggf. Konfliktlösungsstrategien
- Kenntnisse des Bezirkes - nicht Bedingung
- Streben nach neuen Erkenntnissen
- Kämpferische Kompromissbereitschaft
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und zu Diensten zu ungünstigen Zeiten (abends, Wochenenden, Feiertage)
- Improvisationsfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit